

Hausordnung

1. Rücksichtnahme / Sorgfalt

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme.

2. Reinigung allgemeiner Räume

Sofern kein Hauswart für die Reinigung gemeinsam benützter Gebäudeteile, wie z. B. Treppenhaus, Kellergang, Hausgang, Estrich, die Schneeräumung, usw., zuständig ist, ist sie von den Mietern zu besorgen. Ohne anders lautende Abmachung übernimmt der Mieter die Reinigung des Treppenhauses im Bereich seines Mietobjekts inkl. Treppe abwärts. Dem Parterre-Mieter obliegt die Reinigung der Abgänge in die Kellerräumlichkeiten und der Zugänge. Dem Mieter des obersten Geschosses obliegt die Reinigung der Aufgänge zum Dachgeschoss. Die Schneeräumung ist ohne gegenteilige Vereinbarung Sache der Mieter, Turnus/Aufteilung wird von den Sollen die Reinigungsarbeiten/Schneeräumung unerledigt bleiben, so ist es im Ermessen der Verwaltung die notwendigen Aufträge zu vergeben und die dadurch entstehenden Kosten auf die Mieterschaft abzuwälzen.

Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verantwortlichen sofort zu beseitigen.

3. Waschküchenbenützung

Wo Waschküche und Trockenraum vorhanden sind, wird die Reihenfolge und Zeitdauer der Benützung durch die Mieter untereinander festgelegt.

Nach Gebrauch sind die benützten Räume und Apparate zu reinigen und auszutrocknen, die Wasserabläufe freizumachen und im Winter die Fenster zu schliessen.

Wäsche darf nur an den dafür bestimmten Orten (Trockenraum/Aufhängeplatz) aufgehängt werden.

Im Übrigen wird auf eine allfällig vorhandene Waschküchenordnung verwiesen.

4. Allgemeine Verbote

Zu unterlassen ist:

- das Ausschütteln und Ausklopfen von Tischdecken, Teppichen, Besen, Staubwedel, usw., aus den Fenstern, von Terrassen und Balkonen
- Teppiche vor morgens 07.00 Uhr und nach 20.00 Uhr sowie von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr auszuklopfen. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist diese Arbeit grundsätzlich zu unterlassen
- das Musizieren vor 09.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Tonwiedergabegeräte wie z. B. Radio-, Fernseh- und Musikgeräte, usw., müssen so eingestellt werden (Zimmerlautstärke, 40db), dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen
- die Benützung von Waschmaschinen und Tumblern zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr und das starke Einlaufen lassen von Wasser zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr
- das Waschen und Wäsche trocknen in der Wohnung.
- das Waschen und Wäsche Aufhängen im Freien an Sonn- und allgemeinen Feiertagen
- harte Gegenstände, Asche, Kehricht- und Kohleabfälle, Hygienebinden und Wegwerfwindeln, Einweg-Waschlappen, Putzlappen, Stofftücher, Haushaltspapiertücher, Katzenstreu, Speiseöl usw. in das WC zu werfen
- Kehrichtsäcke im Hausgang, Treppenhaus, Keller oder auf Balkonen stehen zu lassen.
- Gegenstände im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen zu deponieren sowie schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlage über Treppen und Böden zu schleifen
- Tücher, Bast- oder Schilfmatten, Holzverkleidungen, Plexiglascheiben oder ähnliche Materialien an Balkonen oder Sitzplätzen als Sichtschutz anzubringen
- Aufhängen, Aufstellen und Befestigen von Gegenständen vor den Fenstern

5. Kehricht

Für die korrekte Entsorgung jeglicher Abfälle bitte Abfall-Agenda der Gemeinde beachten.

6. Grillieren

Es ist lediglich die Verwendung von Gas- oder Elektrogrills gestattet. Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei berechtigten Reklamationen behält sich die Vermieterin vor, das Grillieren generell zu untersagen.

7. Blumenkisten

Dort wo das Aufhängen von Blumenkisten erlaubt ist, sind diese mit Untersätzen zu versehen. Beim Giessen ist auf die Mieter der darunterliegenden Wohnungen und auf Sonnenschutzeinrichtungen Rücksicht zu nehmen.

8. Heizungs- und Warmwasserleitungen

Um ein Einfrieren der Leitungen und Radiatoren zu verhindern, dürfen sämtliche Räume bei Frostgefahr nur kurze Zeit gelüftet und die Radiatoren nicht ganz abgestellt werden. Der Mieter hat auch bei Abwesenheit für die Einhaltung dieser Vorschrift zu sorgen.

9. Schliessen der Haustüre

Die Haustüre und alle übrigen ins Freie führenden Türen sind immer abzuschliessen.

10. Lärm

Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

11. Abstellen von Velos, Mofas, Kinderwagen

Velos, Mofas und Kinderwagen sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen. Es dürfen nur im Gebrauch stehende Velos, Mofas und Kinderwagen in den dafür vorgesehenen allgemeinen Räumen abgestellt werden.

12. Parkplatz / Besucherparkplatz / Garage

Auf den Parkplätzen dürfen ausser den Autos keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden.

Die für Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Mieter bestimmt.

Firmenparkplätze dürfen nach Feierabend genutzt werden.

Ist eine Garage mitvermietet, so darf ohne anderweitige Abrede der Vorplatz nicht als Parkplatz benützt werden.

12. Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Haus untersagt.

13. Haustiere

Das Halten von Haustieren benötigt eine schriftliche Zustimmung der Verwaltung.